

# GEHÖRLOSENVERBAND BERLIN e.V.

Friedrichstraße 12 • 10969 Berlin



Vorstand

---

Gehörlosenverband Berlin e.V., Friedrichstraße 12, 10969 Berlin

Fax 030 - 2517053  
info@deafberlin.de  
www.deafberlin.de

Senatsverwaltung für Bildung,  
Wissenschaft und Forschung  
Senator Prof. Dr. E. Jürgen Zöllner  
Beuthstr. 6 - 8D

10117 Berlin

Berlin, 02.03.2010

## **Antrag auf Einführung des Faches „Deutsche Gebärdensprache“ an Förderzentren mit Schwerpunkt Hören so wie an Regelschulen**

Der Gehörlosenverband Berlin (GVB) als Interessenvertretung der Gehörlosen in Berlin setzt sich für gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und für eine verbesserte Lebensqualität der gehörlosen Menschen im Allgemeinen ein. Dazu gehört auch der Bildungsbereich.

Bei der genauen Betrachtung der Bildungssituation gehörloser Menschen hat der GVB festgestellt, dass es in Berlin noch einen erheblichen Nachholbedarf gibt.

Deshalb beantragen wir die

**Einführung des Faches „Deutsche Gebärdensprache“ an den Förderzentren mit Förderschwerpunkt „Hören“.**

In der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) Artikel 24 erkennen die Vertragsstaaten das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung an.

Im Artikel 24, 3 b und c wird ausdrücklich erwähnt, dass das Erlernen der Gebärdensprache und die Förderung der sprachlichen Identität der Gehörlosen durch geeignete Maßnahmen zu gewährleisten sind.

Die Ausbildung von geeigneten Lehrkräften wird in Artikel 24, Absatz 4 erläutert.

Die Deutsche Gebärdensprache (DGS) ist als eigenständige Sprache anerkannt und sollte als Muttersprache der gehörlosen Schüler in einem eigenständigen Fach unterrichtet werden.

Die gesetzliche Verankerung der DGS als eigenständige Sprache besteht schon seit 1999 im Landesgleichberechtigungsgesetz (Abschnitt II Förderung von Gehörlosen und hörgeschädigten Menschen im § 12 Kommunikationsformen)

Auch im Bundesgleichstellungsgesetz § 6 wird die Gebärdensprache als eigenständige Sprache anerkannt.

Der Bildungsbereich wurde im Landesgleichberechtigungsgesetz unter §13 (Unterricht) explizit berücksichtigt.

Die Sonderschulen bzw. Förderzentren mit dem Sonderschwerpunkt Hören sollen, wenn notwendig, die Gebärdensprache frühzeitig zur Förderung der Kommunikationsfähigkeit und zum Wissenserwerb einsetzen.

Ebenso müssen Lehrer die Befähigung, Unterricht in Gebärdensprache zu erteilen, bis zum 31. Dezember 2007 erworben haben.

Die gesetzlichen Grundlagen existieren also. Nun gilt es, die praktische Umsetzung kritisch zu beobachten.

Bisher ist es im Land Berlin immer noch nicht gelungen, Deutsche Gebärdensprache als eigenständiges Unterrichtsfach im Lehrplan aufzunehmen und anzubieten. Zwar versucht zumindest eine Schule, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, Unterricht in Gebärdensprache anzubieten, jedoch sind der Schule diesbezüglich auch Grenzen gesetzt: Es fehlen geeignete und für einen Unterricht in DGS überhaupt ausgebildete Lehrkräfte, ebenso Weiterbildungsmaßnahmen zur Didaktik und Methodik des DGS-Unterrichts. Diese Situation läuft dem Inklusionsgedanken entgegen und hat außerdem weitreichende Auswirkungen: Gehörlose Schülerinnen und Schüler liegen weit hinter dem Bildungsstand von Regelschulkindern zurück. Darüber hinaus gibt es kein anderes Fach, das den Raum bieten könnte, nicht nur die Muttersprache der gehörlosen Schüler und Schülerinnen zu vermitteln sondern auch eine identitätsstiftende und –festigende Funktion zu übernehmen, wie in der BRK vorgesehen. Dies hat wiederum Auswirkungen auf die Teilhabe Gehörloser am gesellschaftlichen Leben: Ein selbstbestimmtes Leben, in dem eine volle Partizipation in der Mehrheitsgesellschaft, beispielsweise in einer frei wählbaren Berufswahl zum Ausdruck kommt, ist nur wenigen gehörlosen Schulabgängern möglich.

Der GVB begrüßt daher die momentane Arbeit des LISUM Berlin-Brandenburg, das sich mit der Ausarbeitung eines Curriculums für „Deutsche Gebärdensprache als Unterrichtsfach“ beschäftigt. Da der GVB sich der dringenden Notwendigkeit der Einführung eines solchen Faches bewusst ist unterstützen wir dieses Vorhaben in vollem Umfang.

Zur besseren Verständlichkeit möchten wir noch einmal klar differenzieren:

Es geht hier nicht nur um Verwendung von Gebärdensprache als Unterrichtssprache, also eine muttersprachliche Wissensvermittlung in den einzelnen Fächern wie bspw. Physik, Mathematik u.a., sondern explizit um das Fach „Deutsche Gebärdensprache“ als eigenständiges und obligatorisches Unterrichtsfach.

Hier soll sowohl sprachliches als auch kulturelles Wissen um die Gehörlosengemeinschaft vermittelt werden, welches wichtig für die Identitätsbildung von gehörlosen Schülerinnen und Schülern ist.

Der GVB fordert daher ausdrücklich, Überlegungen dahingehend anzustellen, wie das Unterrichtsfach „Deutsche Gebärdensprache“ als ein eigenständiges und obligatorisches Lehrangebot in den Fächerkanon der Förderzentren Hören realisiert werden kann.

Letztendlich wird erst dadurch auch den Forderungen des Berliner Landesgleichberechtigungsgesetzes §13 in ausreichender Weise Rechnung getragen.

Darüber hinaus stellen wir den

**Antrag auf Etablierung des Unterrichtsfachs „Deutsche Gebärdensprache“ als zweite Fremdsprache an Regelschulen.**

Das Unterrichtsfach „Deutsche Gebärdensprache“ als zweite Fremdsprache stellt auch für Regelschulen ein attraktives Fach dar, welches ebenso wie andere Fremdsprachfächer angeboten werden kann.

Mit der Anerkennung der DGS als eigenständige Sprache sollte es nun auch Schülern an Regelschulen möglich sein, Gebärdensprache im regulären Schulunterricht zu erlernen, wie es in vielen anderen Ländern bereits praktiziert wird. Nicht erst seit der Einführung der Studiengänge „Deaf Studies“ und „Gebärdensprach- und Audiopädagogik“ in Berlin bieten sich für Schulabgänger verschiedenste Berufe im Gehörlosenbereich an, für die ein solches Unterrichtsfach von Vorteil sein kann. Außerdem sehen wir in der Vermittlung unserer Sprache an hörende Schüler auch eine Chance, ihnen unsere Lebenswelt näher zu bringen. Das ist ein weiterer notwendiger Schritt zur Gleichberechtigung unserer Sprache und Kultur, der gerade im Lichte des Inklusionsgedankens nicht mehr ignoriert werden darf.

Für die Umsetzung dieser Forderungen empfehlen wir die Zusammenarbeit mit dem GVB und der Humboldt-Universität zu Berlin (HUB).

Die HUB bietet in den jeweiligen Abteilungen Gebärdensprachdolmetschen (Studiengang Deaf Studies) und Gebärdensprach- und Audiopädagogik entsprechende Studiengänge an. Hier sind Experten zu diesem Thema zu finden, die dann mit in die Arbeit des LISUM einbezogen werden könnten.

Es geht bei all diesen Bemühungen um eine qualitativ hochwertige Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und um eine angemessene Lebensqualität für alle. Wir bitten Sie daher, die Möglichkeiten zur Umsetzung genauestens zu prüfen und zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Geißler  
2. Vorsitzender